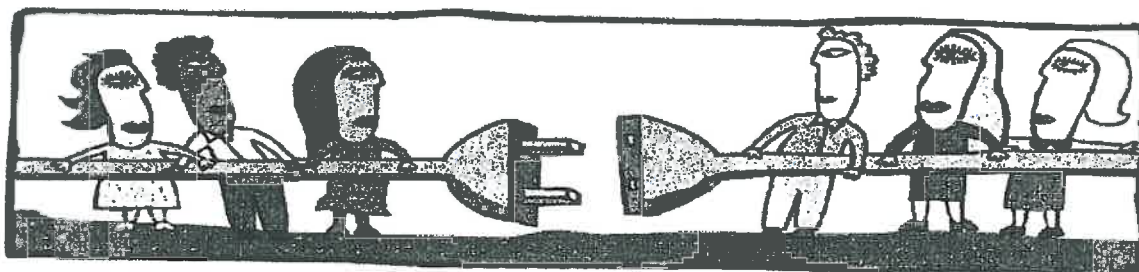




**Reglement des Elternrats der Schuleinheit Steinacker, Gemeinde Pfäffikon ZH**

**ElternmitWirkung  
Schulhaus Steinacker**





### **A Grundlagen**

Die Schule Pfäffikon gewährleistet die Elternmitwirkung der Eltern in der Schuleinheit Steinacker gemäss §55 des Volksschulgesetzes durch die Bildung von Elternräten. Die Elternräte sind politisch und konfessionell neutral.

### **B Geltungsbereich**

Dieses Reglement gilt für Eltern von Kindern der Schuleinheit Steinacker. Der Elternrat wird für die Stufen Kindergarten, Unterstufe und Mittelstufe eingerichtet. Unter dem Begriff Eltern sind alle Erziehungsberechtigten erfasst.

### **C Zweck**

Der Elternrat vertritt die Interessen aller Eltern und ihrer Kinder in der Schuleinheit Steinacker. Der Elternrat hat den Zweck, durch die Mitgestaltung das bessere Verständnis für das Schulleben zu ermöglichen.

### **D Ziele**

Das Wohl des Kindes steht im Zentrum. Konkret hat der Elternrat folgende Ziele

- Elternanliegen aufnehmen und sie gegenüber der Schule vertreten, sowie Anliegen der Schule an die Elternschaft annehmen
- Durchführung von Elternbildungsanlässen
- Die Schule bei schulischen Aktivitäten unterstützen
- Die Eltern zur aktiven Mitwirkung in der Schule motivieren
- Fördern des Vertrauensverhältnisses zwischen Eltern und Schule mittels Transparenz und Offenheit
- Durch Einbezug fremdsprachiger Eltern die Integration unterstützen

### **E Wirkungsbereich**

Durch Bildung von Arbeitsgruppen innerhalb des Elternrates werden wichtige Themen bearbeitet:

- AG Elternbildung (auch in Zusammenarbeit mit anderen Elternmitwirkungsgremien)
- AG Elterncafé
- AG Velotag
- AG 1-2-Stein
- AG Freizeitangebot
- AG Herbstfest

Die Webseite der Schuleinheit Steinacker ([www.schule-steinacker.ch](http://www.schule-steinacker.ch)) wird vom Elternrat aktiv als Informationsmedium genutzt, dort findet sich die aktuelle Liste der Arbeitsgruppen.



### **F Abgrenzung**

#### Der Elternrat

- hat nur beratende Funktion innerhalb der Schuleinheit Steinacker, aber keine selbständigen Verwaltungsbefugnisse
- vertritt keine Einzelinteressen
- wahrt die Anonymität der Elternanliegen und die nötige Diskretion

Im Falle von Befangenheit oder Unvereinbarkeit zwischen der Rolle als Eltern eines Kindes und der Rolle als Elternvertreter besteht eine Ausstandspflicht.

### **G Organisation und Elternvertretung**

Die Organisation des Elternrates liefert die Plattform zur Umsetzung der unter D erwähnten Ziele. Die Mitglieder des Elternrates sind die gewählten Vertreter der Elternschaft der einzelnen Klassen und Kindergärten.

Die Elternschaft jeder Klasse wählt anfangs Schuljahr mindestens eine, maximal zwei Person(en) als Klassenvertretung für die Dauer eines Jahres. Eine stille Bestätigungswahl ist in darauffolgenden Schuljahren möglich. Die Klassenlehrperson einer neuen Klasse organisiert die Wahl anfangs Schuljahr. Gelingt es einer Klasse nicht, eine Elternvertretung zu stellen, ist dies hinzunehmen. Der Informationsfluss wird dadurch schwierig, die betroffenen Eltern sind in diesem Fall selbst für die Informationsbeschaffung verantwortlich. Eltern, welche Kinder in verschiedenen Klassen haben, sind nur in einer Klasse wählbar. Es können nicht gleichzeitig beide Elternteile Mitglied desselben Elternrates sein. Nicht wählbar sind Lehrpersonen der Schuleinheit Steinacker und Mitglieder der Schulpflege Pfäffikon ZH.

Zu den Elternratssitzungen sind eingeladen:

- Die Mitglieder des Elternrates der Schuleinheit Steinacker
- Die Schulleitung Steinacker
- Das Schulpflegemitglied, welches der Schuleinheit Steinacker zugeordnet ist
- Bei Bedarf, die Lehrerschaft der Schuleinheit Steinacker mit einer delegierten Lehrperson

Bei der Beschlussfassung sind nur die Elternräte stimmberechtigt. Es gilt die einfache Mehrheit.

Falls das Kind eines Elternratsmitglieds während der Amtsdauer die Schuleinheit verlässt, scheidet dieses Mitglied des Elternrates aus dem Elternrat aus. Das Mitglied soll in der Klasse, welche es vertritt versuchen, einen vorläufigen Ersatz bis zur nächsten Wahl zu finden.

### **H Konstituierung des Vorstands und Amtsdauer**

Der Elternrat ist spätestens in der zweiten Sitzung des Schuljahres (November) vollständig gewählt. An dieser Sitzung werden die Mitglieder des Vorstands gewählt, welche dann bis auf weiteres dieses Amt innehaben. Vorstandsmitglieder müssen nicht zwingend Klassenvertreter sein, die Grundbedingung (ein eigenes Kind besucht die Schuleinheit Steinacker) muss aber erfüllt sein. Der Vorstand wird neu gewählt, wenn Vorstandsmitglieder auf eigenen Wunsch zurücktreten, auf Antrag von Elternratsmitgliedern, oder wenn kein eigenes Kind mehr die Schuleinheit Steinacker besucht.



Der Vorstand des Elternrates besteht aus den folgenden drei Personen:

**Präsidenten/in** (verantwortlich für die Einladung, Traktandierung und Leitung der Elternratssitzungen)

**Kassier/in** und **Vizepräsident/in** (übernimmt die Aufgaben der Präsidentschaft, wenn der Präsident verhindert ist und ist verantwortlich für die Elternratskasse)

**Aktuar/in** (führt das Protokoll, welches dem Elternrat, der Schulleitung, der Lehrerschaft, den Eltern, sowie dem Schulpflegemitglied zugestellt wird)

Weitere Ämter, die im Elternrat zu besetzen sind:

**Revisor/in** (darf nicht Mitglied des Vorstands sein)

**Leitung / Mitarbeit** Arbeitsgruppen

Rücktritte aus dem Elternrat müssen dem Vorstand an der letzten Sitzung des laufenden Schuljahres bekannt gegeben werden.

### **I Öffentlichkeitsarbeit**

Beiträge von allgemeinem Interesse können in Absprache mit der Schulleitung auf der Schulhauswebseite ([www.schule-steinacker.ch](http://www.schule-steinacker.ch)) veröffentlicht werden und in Absprache mit der Schulverwaltung auf der Schulwebseite ([www.schule-pfaeffikon.ch](http://www.schule-pfaeffikon.ch)) veröffentlicht werden. Die Protokolle der Elternratssitzungen werden auf der Webseite der Schule Steinacker publiziert und durch die Elternräte an alle Eltern per Mail versendet.

### **J Haftung / Versicherung**

Veranstaltungen des Elternrates ausserhalb der Unterrichtszeit sind nur dann über die Schule bzw. die Gemeinde Pfäffikon versichert, wenn folgende Bedingungen zusammen erfüllt sind:

Die Schulleitung muss ihr schriftliches Einverständnis erteilt haben (auch per Mail möglich). Infoschreiben / Ausschreibung / Anmeldeformular muss mit dem Logo der Schule Pfäffikon versehen sein (zusätzlich bei Bedarf das Logo des Elternrates) und vor Abgabe durch die Schulleitung bewilligt werden.

Bei Veranstaltungen während der Schulzeit wird davon ausgegangen, dass die Schulleitung ohnehin die oben genannte Prüfung durchführt.

### **K Finanzen**

Der Vorstand führt eine Kasse und eine einfache Buchhaltung. Ein- und Ausgaben sind nach spätestens vier Wochen mit dem Kassier unter Angabe der detaillierten Ein- und Ausgaben und unter Vorlage aller Belege abzurechnen. Die Buchhaltungsperiode beträgt ein Schuljahr, sie ist bis zur ersten ordentlichen Sitzung im Schuljahr abzuschliessen und durch den Revisor zu prüfen. Anlässlich der ersten ordentlichen Sitzung im neuen Schuljahr ist die Rechnung des vergangenen Schuljahres sowie der Revisionsbericht dem Elternrat zur Entlastung vorzulegen. Zeichnungsberechtigt für die Kontoführung des Elternrates sind der Präsident und der Kassier je mit Einzelzeichnungsrecht.



Der Elternrat arbeitet ehrenamtlich und bekommt keine Sitzungsgelder. Das Erheben von Mitgliederbeiträgen ist unzulässig.

Zusätzlich steht dem Elternrat pro Kalenderjahr ein Budget der Schule zur Verfügung. Die Kontoverwaltung liegt bei der Schulleitung.

### L Räumlichkeiten

Die Schuleinheit Steinacker stellt ihre Infrastruktur nach Absprache zur Verfügung.

### M Publikation und Änderung des Reglements

Der Inhalt dieses Reglements muss periodisch überprüft werden.

Änderungen des Reglements müssen durch den Elternrat beschlossen werden und von der Schulleitung, dem Schulpräsidenten und der Schulpflege Pfäffikon ZH genehmigt werden.

Erstellt durch den Vorstand des ER Steinacker, Susanne Wirth, Mette Kraushaar, Ulrike Held, am 10. Juni 2016.

Für den Elternrat

Pfäffikon, 23.08.2016

Ort, Datum

S. Wirth

Susanne Wirth (Präsidentin)

Für die Schulleitung

Pfäffikon, 16.08.2016

Ort, Datum

Susanne Kirov

Susanne Kirov (Schulleitung Steinacker)

Für die Gemeinde

Schule Pfäffikon ZH 16. AUG. 2016

Ort, Datum

H. Hugentobler

Hans-Peter Hugentobler (Schulpräsident Pfäffikon)

Schule Pfäffikon ZH 16. AUG. 2016

Ort, Datum

J. Kempf

Jörg Kempf (Leiter Schulverwaltung)